



„Wo Lebensfreude wächst“

Untersiebenbrunn, am 18.09.2023
AZ: 031-02/1. Ae ÖEK, 2.Ae FLÄWI
Sachbearbeiter: Mag. Dorner

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 02.03.2023, TOP 9, folgende Verordnung „B“ beschlossen:

2. Ae Flächenwidmungsplan Änderungspunkte 1 und 2

§1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn (Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (FLWP Plannummern 5409b, Blatt 2) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5411a, Blatt 2).

§2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung B gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/20215i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 07.09.2023, Zl. RU1-R-644/030-2022, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Dagmar Zier

angeschlagen am: 18.09.2023
abgenommen am: 03.10.2023